

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Agieren der Landesbehörden zum Schutz vor PRISM und ähnlichen Programmen

Die **Kleine Anfrage 3307** vom 23. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Seit Anfang Juni gibt es durch Edward Snowden, einen ehemaligen Mitarbeiter der NSA, sowie die Zeitung "The Guardian" einige Enthüllungen zum Vorgehen der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste. Dabei wurde eine permanente und praktisch unbegrenzte Speicherung und Verarbeitung von Daten gerade auch aus Deutschland öffentlich.

In Thüringen sind für die Abwehr ausländischer Geheimdiensttätigkeit das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) sowie Bundesbehörden zuständig. Der Berichterstattung war zu entnehmen, dass die deutsche Bundesregierung sowie andere Landesregierungen nichts von den Programmen der Geheimdienste wussten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umfang der jüngst bekannt gewordenen Abhör- und Überwachungsmaßnahmen mit Hilfe der Programme "PRISM", "Tempora" und so weiter im Kontext einer freiheitlich demokratischen Grundordnung?
2. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis über die Existenz dieser oder ähnlicher Programme, insbesondere: Hatte die Landesregierung Erkenntnisse über die genannten oder ähnliche Programme vor dem 6. Juni 2013?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Behörden des Landes Daten aus den genannten Programmen erhalten, verwertet und/oder weitergegeben haben?
4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Behörden des Landes Daten für die genannten oder ähnliche Programme wissentlich geliefert haben?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bezüglich der genannten Programme das TLfV seiner in § 2 Abs. 1 (insbesondere Nr. 1 und 2) Thüringer Verfassungsschutzgesetz definierten Aufgabe der Information über geheimdienstliche Tätigkeit in ausreichendem Maße nachgekommen ist und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
6. Welche weiteren Behörden, neben dem TLfV, sind in Thüringen für die Spionageabwehr zuständig?
7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese Behörden entsprechend der Frage 2 ihren Aufgaben nachgekommen sind? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

8. Welche finanziellen Mittel setzt der Freistaat Thüringen im laufenden Doppelhaushalt zweckgebunden zur Spionageabwehr ein?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz der Thüringer Wirtschaft und der Thüringer Bevölkerung vor derartigen Überwachungs- und Spionageprogrammen?
10. Sieht die Landesregierung Bedarf, Maßnahmen und Instrumente der Spionageabwehr zu erweitern oder einzurichten, um die Ministerien und Behörden des Landes zu schützen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten sowie der Vorbemerkung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD - Drucksache 17/14560 - zu den in der Fragestellung benannten Maßnahmen Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen. Die Landesregierung begrüßt die insbesondere in den Antworten auf die Fragen 7 bis 10, 13 bis 15, 100, 101, 103 und 108 bis 110 zum Ausdruck gebrachten Initiativen der Bundesregierung.

Zu 2.:

Die Landesregierung erhielt mit der öffentlichen Medienberichterstattung ab Juni 2013 Kenntnis von den in der Vorbemerkung benannten Überwachungsprogrammen.

Zu 3. und 4.:

Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass entsprechende Daten von oder an Behörden des Landes übermittelt wurden.

Zu 5.:

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die Programme in Thüringen zur Anwendung kamen. Im Einzelnen wird auf die Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen 11, 13, 15 und 16 in der in der Antwort zur Frage 1 benannten Bundestagsdrucksache verwiesen.

Zu 6.:

Die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Thüringen führt Ermittlungen in polizeilich relevanten Spionagefällen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Zu 8.:

Im laufenden Doppelhaushalt sind zweckgebundene Mittel zur Spionageabwehr nicht explizit aufgeführt.

Zu 9.:

Das TLfV hat seine Präventionsarbeit seit 2010 auch in den Bereichen der Spionageabwehr und des Wirtschaftsschutzes verstärkt. Kooperationspartner auch im Sinne von Multiplikatoren sind die Thüringer Hochschulen, die Thüringer Industrie- und Handelskammer, der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschlands, die Handwerkskammern und einzelne Unternehmen. Darüber hinaus richten sich die Angebote des TLfV direkt an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Insgesamt gab es zum Thema Spionageabwehr/Wirtschaftsschutz 27 Vorträge seit dem Jahr 2010, bis Jahresende 2013 sind noch vier weitere geplant.

Weiterhin bieten das TLfV und die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zahlreiche Publikationen zum Thema Wirtschaftsspionage sowie zu Einzelthemen (z. B. Cyber-Spionage, Innentäter usw.) an. Diese Publikationen wurden in hoher Auflage verteilt. Ergänzend dazu enthalten der jährliche Verfassungsschutzbericht sowie die monatliche Veröffentlichung "Nachrichtendienst" für Multiplikatoren Berichte über Bestrebungen im Bereich der Wirtschaftsspionage.

Über die Homepage des TLfV im Internet besteht im Übrigen die Möglichkeit für die breite Bevölkerung (Interaktives Kontaktformular) direkten Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des TLfV aufzunehmen und Sicherheitsfragen zu erörtern.

Darüber hinaus wird auf die von der Bundesregierung in den Antworten zu den Fragen 96 bis 98 in der in der Antwort zur Frage 1 benannten Bundestagsdrucksache dargestellten Maßnahmen verwiesen.

Zu 10.:

Die Landesregierung hat sich zum Aufbau eines auf dem IT-Grundschutz basierenden Sicherheitsmanagement entschlossen und setzt die jeweils erforderlichen Maßnahmen des vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelten IT-Grundschutz-Katalogs um. Im IT-Bereich soll damit ein einheitlicher Sicherheitsstandard etabliert und damit auch die Spionageabwehr gestärkt werden.

Geibert  
Minister